Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
122/26

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 8, Kultur	Potrykus, Patricia Carmen, Lötsch	82-2757	03.09.2026

1. Betreff: Die Städtische Kunstsammlung Offenburg und der künftige Umgang mit Werknachlässen von bildenden Künstler*innen

2. Beratungsfolge:

	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Kulturausschuss	12.10.2026	öffentlich
1. Gemeinderat	16.11.2026	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Konzeption der Städtischen Kunstsammlung und die formulierten Weiterentwicklungsmöglichkeiten werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Sammlung soll dauerhaft gesichert und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen wie folgt weiterentwickelt werden:

- Die Werkphase von 1945 bis 1999 soll in der Sammlung adäquat abgebildet und für die Zukunft gesichert werden. Die dafür notwendigen Maßnahmen bereitet die Verwaltung vor. Private Initiativen zur Sicherung von Künstler*innen-Nachlässen werden ausdrücklich begrüßt. Eine Zusammenarbeit wird positiv gesehen.

- Zeitgenössische Werke seit 2000 sollen weiterhin im Blickfeld der Abteilung Bildende Kunst sein. Dafür sollen auch weiterhin gezielte Ankäufe erfolgen.

- Die Kunstsammlung der Stadt Offenburg fokussiert sich auf Ortenauer Künstlerinnen und Künstler.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
122/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 8, Kultur	Potrykus, Patricia Carmen, Lötsch	82-2757	03.09.2026

Betreff: Die Städtische Kunstsammlung Offenburg und der künftige Umgang mit Werknachlässen von bildenden Künstler*innen

Sachverhalt/Begründung:

Strategische Ziele der Stadt Offenburg

A1
Die Stadt schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis, im Eurodistrikt und am Oberrhein.

Zielstellung

Seit 1894 sammelt die Stadt Offenburg Werke der Bildenden Kunst. Im Laufe der Jahre ist so eine Sammlung mit mehr als 2.000 Werken entstanden. Darüber hinaus betreut die Abteilung Bildende Kunst außerdem die rund 3.400 Werke aus der Sammlung Gretel Haas-Gerber, die der Kulturstiftung Offenburg im Rahmen einer Unterstiftung gehören.
Mit dieser Vorlage soll die Öffentlichkeit über Art und Umfang der Sammlung informiert werden. Sie informiert über die Entstehung der Kunstsammlung und ihre Bedeutung. Sie geht darauf ein, wie die Werke bewahrt und wie sie der Öffentlichkeit sichtbar gemacht werden. Sie geht außerdem auf das aktuelle Thema von Werknachlässen und Schenkungen ein.

Die strategische Ausrichtung der Offenburger Kunstsammlung soll für die kommenden Jahre konkretisiert werden. So kann gewährleistet werden, dass die Fachleute zielgerichtet Ankäufe tätigen und über Angebote für Schenkungen entscheiden können. Hierfür hat die Abteilung Bildende Kunst Sammlungen am Oberrhein analysiert und schlägt vor, den Sammlungsschwerpunkt für die Offenburger Kunstsammlung dezidiert auf Kunst von Ortenauer Künstlerinnen und Künstlern zu fokussieren und damit ein vorhandenes Alleinstellungsmerkmal weiter auszubauen.

(1)
Die Städtische Kunstsammlung in Offenburg

1.1. Geschichte der Kunstsammlung

Die Kunstsammlung der Stadt Offenburg umfasst derzeit an die 2.000 Objekte aus dem 16. - 21. Jahrhundert. Dies sind vor allem Werke der Malerei, Grafik und Bildhauerei.
Der Schwerpunkt der Städtischen Sammlung liegt auf der Künstlerschaft aus Offenburg und der Ortenau. Die ersten Objekte kamen bereits Anfang des 20. Jahrhunderts in die Sammlung. In den vergangenen Jahren erfolgten vereinzelt Ankäufe.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
122/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 8, Kultur	Potrykus, Patricia Carmen, Lötsch	82-2757	03.09.2026

Betreff: Die Städtische Kunstsammlung Offenburg und der künftige Umgang mit Werknachlässen von bildenden Künstler*innen

Aufgrund des akuten Platzmangels und der konservatorisch eher schwierigen Bedingungen, wurden in den vergangenen Jahren nur wenige Ankäufe getätigt.

In die Sammlung sind von mehreren Künstler*innen gleich mehrere Werke integriert, wie z.B. von Emil Brischle, Fritz Dold, Tell Geck, Sepp Linder und Alexandra von Berckholtz. Aus dem Bereich der zeitgenössischen Kunst sind dies bspw. Wolfgang Ihle, Martin Sander, Dietrich Schuchardt, Stefan Strumbel und Gabi Streile. Die Kunstsammlung beherbergt auch (Teil-)Nachlässe mit einer höheren Anzahl an Werken einzelner Kunstschaffenden, wie im Falle Albert Henselmann (ca. 65 Werke), Hildegard Schill (ca.70) oder Herrmann Sprauer (ca.100).
Dazu kommt der Kernbestand Sammlung Gretel Haas-Gerber (an die 900 Werke). Die Kulturstiftung mit ihrer Unterstiftung verfügt über weitere fast 3.400 Werke der Künstlerin.

Die Städtische Kunstsammlung Offenburg ist entstanden im Rahmen der musealen Sammlungen der Stadt Offenburg, die seit 1894 bestehen und um 1900 im Zusammenhang mit der Gründung des heutigen Museums im Ritterhaus als Natur- und Völkerkundemuseum angelegt wurden. Inzwischen ist die Kunstsammlung als eigener Sammlungsbestand der Abteilung Bildende Kunst zugeordnet. Teile der Kunstsammlung, v.a. die graphische Sammlung, sind noch im Bestand des Stadtarchivs.

Ein Charakteristikum der Kunstsammlung ist ihr Bezug zu den traditionellen Medien Malerei, Bildhauerei und Graphik. Figuration und Abstraktion sind gleichermaßen vertreten. Es sind viele unterschiedliche Genres vereint: Porträt, Landschaft, Stillleben und abstrakte Sujets. Unter den Werken sind auch detailreiche Offenburger Stadtansichten, Porträts von wichtigen Persönlichkeiten der Stadt oder idyllische Schwarzwaldlandschaften.

Neben künstlerischen Qualitätsmerkmalen ist die Regionalität das ausschlaggebende Kriterium der Sammlung und ein Alleinstellungsmerkmal für die Kunstsammlung der Stadt Offenburg.

Die städtische Kunstsammlung setzt sich im Detail aus den folgenden Bereichen zusammen:

1.1.1
Alte Kunst: Gemälde, Hinterglas- und Porzellanmalerei, Graphik vor und nach 1900.

Dieser Sammlungsbereich gilt als nicht abgeschlossen. Durch Nachlässe bzw. Schenkungen können interessante Werke auftauchen, die die Sammlung erweitern bzw. ergänzen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
122/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 8, Kultur	Potrykus, Patricia Carmen, Lötsch	82-2757	03.09.2026

Betreff: Die Städtische Kunstsammlung Offenburg und der künftige Umgang mit Werknachlässen von bildenden Künstler*innen

1.1.2
Kunst des 20/21. Jh. in der Ortenau: v.a. Gemälde, Graphik, Skulptur, u.a. Werke von Diethard Blaudszun, Rainer Braxmaier, Gianfranco P. Figurelli, Armin Göhringer, Wolfgang Ihle, Angelika Nain, Rainer Nepita, Tim Otto Roth, Martin Sander, Werner Schmid, Dietrich Schuchardt, Jutta Spinner, Gabi Streile, Ilse Teipelke.

Dieser Sammlungsteil betrifft den Kern der Städtischen Kunstsammlungen und gilt selbstverständlich als nicht abgeschlossen. Dieser Teil soll dauerhaft ergänzt werden.

1.1.3
Kunst am Oberrhein (außer Ortenau), 20/21. Jh.: v.a. Malerei, Skulptur von u.a. Franz Bernhard, Friedemann Hahn, Lothar Quinte, Arthur Stoll, Werner Berges, Dieter Krieg, Dieter Schosser.
1983 wurde eine Sammlungs-Idee erarbeitet. Im Fokus standen am Oberrhein tätige Künstler, Ziel war der Aufbau einer Kunstsammlung mit zeitgenössischen Positionen. In den ersten 10 Jahren wurde eine kleine Sammlung aufgebaut. Einzelne Erwerbungen wurden auch noch Anfang der 1990er Jahre getätigt. Danach wurde der Ankaufsetat für diese Sammlung gestrichen. Trotzdem kamen Anfang der 2000er noch Werke von u.a. Agnes Märkel, Werner Pokorny, Marie Dréa hinzu.

Dieser Bereich gilt vorläufig als abgeschlossen, weil er mit den vorhandenen Ressourcen nicht erweitert werden kann. Schenkungen können im Einzelfall angenommen werden. Sofern hier eine Erweiterung gewünscht wird, braucht es zusätzliche Ressourcen.

1.1.4
Kunst überregional 20/21. Jh.: Gemälde, Objekte teilweise Ankäufe oder Schenkungen im Zusammenhang mit Ausstellungen in der Städtischen Galerie von u.a. Thitz, Hiroyuki Masuyama, Susanna Taras,

Dieser Bereich gilt als abgeschlossen und wird nicht erweitert.

1.1.5
Sondersammlung Keramik Ende 20. Jahrhundert: Die Sammlung umfasst ca. 50 Gefäße und Freiplastiken. Diese kamen in erster Linie durch Ankäufe der prämierten Werke des zwischen 1983 und 2002 alle 2-3 Jahre stattfindenden Keramikwettbewerbes zusammen, die von der Stadt Offenburg „im großen Stil“ (teilweise wurden pro Jahr bis zu 3.000 Keramiken eingereicht) ausgerichtet wurden.

Diese Sammlung gilt als abgeschlossen.

Beschlussvorlage
Drucksache - Nr.
122/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 8, Kultur	Potrykus, Patricia Carmen, Lötsch	82-2757	03.09.2026

Betreff: Die Städtische Kunstsammlung Offenburg und der künftige Umgang mit Werknachlässen von bildenden Künstler*innen

1.2. Sichtbarkeit der Sammlung

Die Städtische Kunstsammlung wurde seit 1989 mit einer Auswahl alter und neuer Kunst bis Ende der 1990-er Jahre als Dauerausstellung und in einigen Wechselausstellungen im Museum im Ritterhaus präsentiert. Da diese Räume für die kulturgeschichtlichen Sonderausstellungen gebraucht wurden, wurde die Sammlung ins Depot verbracht. Seitdem wurde die Sammlung in zwei großen Ausstellungen 1996 im Museum im Ritterhaus und 2010 in der Städtischen Galerie gezeigt. Zudem gab es immer wieder monografische Ausstellungen Ortenauer Künstler*innen.

Die Städtische Galerie wurde explizit der Gegenwartskunst gewidmet. Ständige Ausstellungen der Städtischen Kunstsammlung wurden aus Platzgründen ausgeschlossen.

Im Sommer 2026 startete eine neue Reihe, bei der ausgewählte Teile der Sammlung in den Räumen des Kunstvereins gezeigt werden. Der Kunstverein zeigt in den Sommermonaten (Mitte Juli bis Mitte September) keine eigenen Ausstellungen.
Auf Initiative der Hochschule wurde dort im Juli/August in Kooperation mit der Städtischen Galerie die Ausstellung „Hermann Sprauer. Analoges Erbe-Digitale Echos“ gezeigt. In Überlegung sind weitere sommerliche Präsentationen aus der städtischen Kunstsammlung in den kommenden Jahren in unterschiedlichen Formaten.

Außerdem werden immer wieder Werke aus der Sammlung in thematische Wechselausstellungen integriert. 2028 sind gleich zwei monografische Ausstellungen mit Sammlungsbezug geplant: die Städtische Galerie zeigt in diesem Jahr die Jubiläumsausstellung zu Lothar von Seebach und im Anschluss die biographische Ausstellung zu Gretel Haas-Gerber.

1.3. Aktuelle und zukünftige Sammlungsstrategie

Die Offenburger Kunstsammlung wird momentan nur sporadisch ergänzt, da die Platzkapazitäten im Depot ausgeschöpft sind. Wenn aber passende Werke als Schenkung angeboten werden, die vor allem Konvolute einzelner Künstler*innen sinnvoll vervollständigen, wird nach sorgfältiger Abwägung weiterhin angenommen. Es werden auch Ankäufe getätigt, wo dies geboten erscheint. Eine auf fachlicher Basis erstellte Kriterienliste dient dabei als Richtschnur.

Zukünftig soll sich der Sammlungsschwerpunkt noch konkreter auf die Ortenauer Kunstschaffenden fokussieren, also auf Künstler*innen, die hier in der näheren Region wirkten. Dabei gilt es, die Sammlung systematisch „aufzufüllen“, um ein Abbild der künstlerischen Praxis in der Region im doppelten Sinne zu erhalten. Andere

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
122/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 8, Kultur	Potrykus, Patricia Carmen, Lötsch	82-2757	03.09.2026

Betreff: Die Städtische Kunstsammlung Offenburg und der künftige Umgang mit Werknachlässen von bildenden Künstler*innen

Sammlungen an der Rheinschiene bzw. am Oberrhein haben u.a. auch eine Gewichtung auf südwestdeutsche Kunst bzw. Kunst am Oberrhein. Hier gibt es bereits sich ähnelnde Sammlungen. Mit dem Fokus auf die Ortenau wird Offenburg seiner Verantwortung als Oberzentrum in der Ortenau gerecht und setzt die Ressourcen zielgerichtet ein.

Der Anteil von Werken männlicher und weiblicher Kunstschaffender in der Sammlung beträgt derzeit etwa 80:20. Im Rahmen zukünftiger Ankäufe, auch bei der Annahme von Schenkungen, soll angestrebt werden, den Anteil von Werken regionaler Künstlerinnen schrittweise zu erhöhen. Ziel ist es, das künstlerische Schaffen der Frauen in der Ortenau angemessen sichtbar zu machen und eine ausgewogenere Repräsentation in der Sammlung zu fördern.

(2)
Werknachlässe Offenburger und Ortenauer Künstler*innen

Werknachlässe bildender Künstlerinnen und Künstler, also die künstlerischen Werke wie Gemälde, Zeichnungen, Skulpturen, Fotografien, Objekte etc. selbst, sind Teil von Künstler*innen-Nachlässen. Zum eigentlichen Nachlass gehören auch die Schriftstücke wie Dokumente, Briefe, Tagebücher, Geschäftsunterlagen und Notizen.

Der Bundesverband Künstlernachlässe (kurz: BKN) schreibt dazu „[Nachlässe] *sind Manifestationen des Lebenswerkes einer Künstlerin oder eines Künstlers. Diese über die eigene Lebenszeit hinaus physisch erhalten, vermittelt, erforscht und ausgestellt zu wissen, beruhigt nicht nur, sondern dient auch dem künstlerischen Renommée.“*

Werknachlässe von Künstler*innen sind ein wichtiges Thema und werden in den kommenden Jahren auch in Offenburg an Bedeutung zunehmen. Viele Kunstschaffende in der Ortenau beschäftigen sich mit dem Thema des eigenen Nachlasses.

Das Thema wird in Deutschland mit zunehmender Dringlichkeit diskutiert, wie Symposien und immer mehr Initiativen zur Nachlasspflege zeigen. Damit nicht ganze Schaffensperioden und damit Kulturgut verloren geht, sollten sich auch die Kommunen bewusst mit dem Thema auseinandersetzen und geeignete Entscheidungen treffen.

Der Fachbereich Kultur befasst sich bereits seit Längerem mit der Thematik. Aus fachlicher Sicht sollten geeignete Bedingungen geschaffen werden, so dass das künstlerische Erbe der Stadt und der Region insbesondere der vergangenen 80 Jahre gezielt bewahrt werden kann. Das bedeutet nicht, dass alle Künstler*innen und

Beschlussvorlage
Drucksache - Nr.
122/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 8, Kultur	Potrykus, Patricia Carmen, Lötsch	82-2757	03.09.2026

Betreff: Die Städtische Kunstsammlung Offenburg und der künftige Umgang mit Werknachlässen von bildenden Künstler*innen

alle Werke vertreten sein sollen. Vielmehr ist es Aufgabe der Sammlungsbeauftragten anhand der Sammlungskriterien zu prüfen, wie die Sammlung optimal ergänzt wird.
Für wichtige Künstlerinnen und Künstler empfiehlt es sich, eine begrenzte Anzahl von Schlüsselwerken in die städtische Sammlung aufzunehmen. So kann ein Querschnitt des künstlerischen Schaffens in der Ortenau und in Offenburg erhalten und bewahrt werden.

Der Erhalt eines ganzen Nachlasses hingegen ist nicht zuerst Aufgabe der Stadt. Der Bundesverband Künstlernachlässe nennt in seiner Handreichung für Künstlerinnen und Künstler zwar auch Stadt- und Kunstarchive, Museen und Galerien als Akteure. Er benennt aber sehr deutlich, dass nur wenige, in der Region bekannte Künstlerinnen und Künstler damit rechnen können, dass Teilnachlässe Platz in öffentlichen Häusern finden.
Vorrangig empfiehlt der Verband, als Künstler*in den eigenen Nachlass selbst zu organisieren (Vorlass) und dazu mit Kunstvereinen, Künstlernachlass-Initiativen, Aktionsbündnissen, Stiftungen und Vereinen, die sich der Nachlassverwaltung widmen, zusammenzuarbeiten. So gibt es bereits gut funktionierende Vorbilder bspw. in Kassel und Mannheim.

Diese Vorgehensweise wird durch die Verwaltung bekräftigt. Sie sieht daher vor allem zwei Handlungsfelder für die Abteilung Bildende Kunst:

2.1
Die Ergänzung und Erweiterung der Städtischen Kunstsammlung mit Teil-Nachlässen oder einzelnen Werken

2.1. 1
Ergänzung der Sammlung durch zeitgenössischer Werke von noch lebenden Künstler*innen: Diese sollte durch direkte Ansprache und Verhandlungen rechtzeitig zu Lebzeiten erfolgen. Die Kriterien dafür entsprechen im Wesentlichen den Sammlungskriterien. Die Initiative kann dabei sowohl von der Verwaltung als auch von den Künstler*innen selbst ausgehen.

2.1.2
Ergänzung der Sammlung mit Werken von nicht mehr lebender Künstler*innen
Der Bestand in der Kunstsammlung je Künstler*in wird auf „Lücken“ geprüft (Schaffensphasen, Schlüsseltechniken, Motive, signifikante Formate) und bei Angeboten von Schenkung bzw. Ankauf (Sammler, Auktionen, Antiquariat, Galerien) der Fokus auf fehlende Werke gelegt.

Für beide Punkte ist der Kriterienkatalog (Anlage 1) für die Sammlung maßgeblich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
122/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 8, Kultur	Potrykus, Patricia Carmen, Lötsch	82-2757	03.09.2026

Betreff: Die Städtische Kunstsammlung Offenburg und der künftige Umgang mit Werknachlässen von bildenden Künstler*innen

Beide Maßnahmen können konsequent und systematisch erst erfolgen, wenn ausreichend Platz in den städtischen Depots zur Verfügung steht (momentan nicht der Fall).
Museen haben die Aufgabe künstlerisches Erbe zu erhalten und zu pflegen. Eine städtische Sammlung kann jedoch nur eine ausgewählte Werkauswahl aufnehmen, nicht aber das Gesamtwerk. Es gilt, gut überlegt auszuwählen, um ein Œuvre beispielhaft und gleichzeitig umfassend zu dokumentieren (wie etwas Früh- und Spätphase, Umbrüche, thematische Wechsel, Weiterentwicklungen).

Der Vorschlag des Kunsthistorikers Dr. Uwe Degreif (bis 2020 Kunstmuseum Biberach) für eine Klassifizierung von Künstlernachlässen verweist auf die Rolle, die Museumssammlungen übernehmen sollten. Degreifs Systematik ist inzwischen eine wichtige Basis für Sammlungen. Sie unterscheidet:

Sehr gute Werke, von denen sich der Künstler zeitlebens nicht trennen wollte – die künstlerische Quintessenz seines Œuvres (Gruppe A, 1–10 % des Nachlasses);
Gute Werke, meist aus der Hauptschaffenszeit (Gruppe B, 20 – 30 %);
Weniger gelungene und unvollendete Arbeiten (Gruppe C) sowie
Dokumente, Fotos, Briefe, also all das, was Archivare als schriftlichen oder dokumentarischen Nachlass bezeichnen (Gruppe D).

Aus seiner Sicht sollten Museen, die sammeln, bewahren, erforschen und vermitteln lediglich Bestände der Gruppen A und D aufnehmen. Demnach müsse alles andere verkauft, verschenkt oder entsorgt werden. (*in art value. Positionen zum Wert der Kunst“ Heft 14 „Künstlernachlässe“, 2014*)

Auch andere Museumsfachleute plädieren dringend für eine gezielte Auswahl. Beim Symposium des Künstlerbundes Baden-Württemberg „Was bleibt? Konzepte für den Umgang mit Künstlernachlässen“, Ende 2014, warb die damalige Direktorin der Karlsruher Kunsthalle Pia Müller-Tamm, dafür, dass Kunstsammlungen eher in die Tiefe als in die Breite wachsen sollen und das Museum nicht passiv entgegennehmen soll, was angeboten wird. Und Thomas Köhler, Direktor der Berlinischen Galerie, empfahl ebenfalls in art value eine rigorose Auswahl seitens der Künstler*innen, die selbst maximal zwanzig wichtigste Werke ihres Schaffens auswählen und damit auf Museen zugehen.

Für die Offenburger Kunstsammlung werden pro Künstler*in fünf bis sieben Werke der Gruppe A oder ggfls. B anvisiert. Nur in gut begründeten Ausnahmefällen soll hiervon abgewichen werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
122/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 8, Kultur	Potrykus, Patricia Carmen, Lötsch	82-2757	03.09.2026

Betreff: Die Städtische Kunstsammlung Offenburg und der künftige Umgang mit Werknachlässen von bildenden Künstler*innen

2.2
Die Beratung von Künstlerinnen und Künstlern sowie deren Erb*innen und Nachlassverwalter*innen

Seit 1945 gibt es eine erhebliche Anzahl von Vor- und Nachlässen in der Region. Dies ist unter anderem auch einer langen Friedensperiode zuzuschreiben, in der Zeit für künstlerisches Schaffen vorhanden war und nur wenig bis keine Werke verloren gingen.

Der künstlerische Nachlass braucht Fürsorge und rechtzeitig einen Plan. Fehlende Vorsorge führt oftmals zu Verlusten, zu unklaren Eigentumsverhältnissen, unzureichender Dokumentation oder einer nicht fachgerechten Aufbewahrung. Viele Kunstschaffende verfügen weder über ausreichende Kenntnisse zu rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen noch über geeignete Ansprechpartner.

Ziel eines Beratungsangebots ist es, Kunstschaffende frühzeitig bei der Planung, Dokumentation und Sicherung ihres Nachlasses zu unterstützen. Damit hängt der langfristige Erhalt des kulturellen Erbes zusammen für den die Stadt auch Sorge trägt. Konkret sollen die Erstellung von Informationsmaterialien und Checklisten, Vermittlung von Kontakten zu Verbänden sowie die Vermittlung an spezialisierte Einrichtungen zur Übernahme oder Betreuung von Nachlässen im Fokus stehen. Die Aufgabe der Nachlassregelung, liegt weiterhin bei den Künstler*innen selbst.

(3)
Angebote privater Sammlungen

Die Annahme einer privaten Kunstsammlung kann für eine Kommune einen erheblichen kulturellen und gesellschaftlichen Gewinn bedeuten. Gleichzeitig sind damit regelmäßig langfristige finanzielle, organisatorische und rechtliche Verpflichtungen verbunden. Entscheidend ist, dass der langfristige öffentliche Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zu den dauerhaft entstehenden Belastungen steht.

Die Annahme von kleinen Konvoluten an Kunstwerken bzw. Privatsammlungen erfolgt grundsätzlich nur, wenn diese inhaltliche oder konzeptionelle Anknüpfungspunkte zur eigenen Sammlung aufweisen und dem Sammlungskonzept entsprechen.

Bei Angeboten von umfangreichen Privatsammlungen, ist eine Übernahme in Gänze nur denkbar, wenn diese größtenteils dem Sammlungskonzept der städtischen Kunstsammlung entspricht.

Die Schenkung hat grundsätzlich ohne Auflagen zu erfolgen, die wissenschaftliche, kuratorische oder organisatorische Arbeit der Institution betreffend. Mit der Annahme

Beschlussvorlage
Drucksache - Nr.
122/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 8, Kultur	Potrykus, Patricia Carmen, Lötsch	82-2757	03.09.2026

Betreff: Die Städtische Kunstsammlung Offenburg und der künftige Umgang mit Werknachlässen von bildenden Künstler*innen

der Werke gehen das Eigentum sowie die für die Verwaltung der Sammlung erforderlichen Rechte und Pflichten auf die Institution über.

Über Inventarisierung, konservatorische Maßnahmen, Lagerung, Ausstellung, Leihverkehr sowie eine mögliche spätere Aussonderung von Werken im Rahmen der geltenden Sammlungsrichtlinien entscheidet die Institution eigenständig. Ein Anspruch auf eine dauerhafte Präsentation der Werke besteht nicht. Die Annahme kann zudem nur unter dem Vorbehalt erfolgen, dass die personellen, räumlichen und finanziellen Kapazitäten der Institution sowie die eindeutige Klärung der Provenienz und Eigentumsverhältnisse gewährleistet sind.

Mit der Annahme einer Sammlung gehen erhebliche Folgekosten einher. Diese wird die Verwaltung berechnen. Es ist üblich, dass die Sammlungsgeber*innen mindestens für eine gewisse Zeit (30, 50, 99 Jahre) die entstehenden Kosten absichern, bspw. durch eine Spende oder Zustiftung. Die Kulturverwaltung kann dazu eine Expertise abgeben. Über die Annahme einer Sammlung entscheidet der Gemeinderat.

Weiterhin wird vorgeschlagen, größere Schenkungskonvolute (sofern sie nicht explizit die vorhandene Sammlung ergänzen) nicht in die Städtische Kunstsammlung zu integrieren, sondern diese als Zustiftung zur Kulturstiftung zu behandeln (vergleichbar mit der Schenkung der Familie von Gretel Haas-Gerber).

(4)
Voraussetzungen zum Erhalt und Ausbau der Offenburger Kunstsammlung

Um die Offenburger Kunstsammlung zu erweitern bzw. zu vervollständigen, sind wichtige Rahmenbedingungen Voraussetzung.

- Derzeit wird im bestehenden Depot Platz geschaffen (z.B. durch ökonomische Nutzung der Bilderwände, Auffüllen von Lücken bzw. Nutzung vorhandener Flächen im klimatisierten Gretel-Haas Gerber Depot). Allerdings ist dies in den gegebenen Rahmenbedingungen schwierig und begrenzt.
 Die Städtische Sammlung ist in einem von Vornherein als Übergangslösung konzipierten Depot untergebracht. Die Gebäudenutzerinnen (Familienzentrum Oststadt) benötigen den Platz dringend selbst. Die konservatorischen Bedingungen sind problematisch für Kunstwerke, der Platz reicht nicht aus.
 Vorbildlich untergebracht ist hingegen die Sammlung Gretel Haas-Gerber. Der Erhalt der konservatorischen Bedingungen erfordert jedoch eine ständige Klimatisierung und Belüftung der Räume. Perspektivisch sind auch hier nachhaltigere Bedingungen sinnvoll.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.
122/26

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 8, Kultur	Potrykus, Patricia Carmen, Lötsch	82-2757	03.09.2026

Betreff: Die Städtische Kunstsammlung Offenburg und der künftige Umgang mit Werknachlässen von bildenden Künstler*innen

- Alle vorstehenden Weiterentwicklungen, etc. sind nur möglich, wenn dauerhaft zusätzliche Depotflächen geschaffen werden können, die von Vornherein den konservatorischen Bedingungen entsprechen.
- Die nachhaltige Sicherung und Weiterentwicklung der Sammlung setzt eine kontinuierliche fachliche Betreuung und eine dementsprechende Personalausstattung voraus. So kann die langfristige Erfüllung der gesetzlichen und fachlichen Aufgaben in den Bereichen Sammlungspflege, Dokumentation und Konservierung sowie die Sammlungsentwicklung gewährleistet werden.

Fazit

Die ca. 2.000 Werke umfassende Kunstsammlung der Stadt Offenburg hat einen regionalen Schwerpunkt mit dem Fokus auf die Ortenauer Künstlerschaft. Der Erhalt dieses künstlerischen Erbes sowie dessen Pflege und Erweiterung sind wichtige Aufgaben als Oberzentrum der Region. Um diese zu erfüllen bedarf es einer Weichenstellung, insbesondere müssen genug qualifizierte Depotflächen sowie personelle Ressourcen für diese dauerhafte Aufgabe zur Verfügung stehen.

Anlagen

Anlage 1: Handreichung des Bundesverbandes Künstlernachlässe

Anlage 2: Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu künstlerischen Vor- und Nachlässen